

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43(0) 4352 537-0 | Telefax +43(0)4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Auskünfte: Baurechtsabteilung

Datum: 15.11.2021
AZ: 131-02-6515R/21/01

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Mag. Christian Walter Ragger – Errichtung eines Zu- und Umbaues beim Objekt 'Groglitzweg 3'

auf der Parzelle Nr. 57, der KG 77 2 40 Schwemmtratten, laut Bauantrag vom 10.6.2021.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: (an Ort und Stelle) **Parz.Nr. 57**
Datum: **Donnerstag, den 25.11.2021**

KG: 77 2 40 Schwemmtratten
Zeit: 11.00 Uhr

Sie werden ersucht, an der Verhandlung persönlich teilzunehmen oder einen mit der Sachlage vertrauten Bevollmächtigten (schriftliche Vollmacht!) unter Vorlage der gegenständlichen Ladung zu entsenden.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen, die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung.